

# Gemeinde Ostrhauderfehn



<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage Nr.: BV/133/2021</b>
Datum:	24.09.2021	
Federführung:	Hauptverwaltung	
Sachbearbeiter/-in	Joachim Brink	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Rat	14.10.2021	öffentlich

## Umlaufbeschluss - Kindertagesstätte Potshausen

### Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn hat am 24.06.2021 beschlossen, die Kindertagesstätte in Potshausen nicht selbst zu bauen, sondern für 25 Jahre zu pachten. Ungewiss blieb dabei jedoch eine Regelung für die Zeit nach Ablauf des Pachtvertrages. Grundstückseigentümerin ist die Kirchengemeinde Potshausen, Erbpächter das Bauunternehmen Gruben.

Gemeinsam mit der Kommunalaufsicht und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Leer wurde eine alternative Form der Finanzierung ausgearbeitet, die letztlich für die Gemeinde Ostrhauderfehn wesentlich wirtschaftlicher ist und auch von der Fa. Gruben und der Kirchengemeinde Potshausen getragen wird. Diese Alternative sieht wie folgt aus:

1. Das Gebäude wird zum Festbetrag, der den Pachtzahlungen über 25 Jahre entspricht, von der Fa. Gruben errichtet und an die Gemeinde Ostrhauderfehn verkauft.
2. Der Erbpachtvertrag wird mit dem Kauf auf die Gemeinde Ostrhauderfehn übertragen.
3. Die Laufzeit des Erbpachtvertrages wird auf 99 Jahre (vorher 25 Jahre) festgelegt.

Diese Vorgehensweise belastet die Gemeinde Ostrhauderfehn finanziell lediglich in der Form höher, dass zur Finanzierung des Haushaltes 2022 ein Darlehen erforderlich sein wird, das mit einem geringen Zinssatz belastet ist. Ansonsten verfügt die Gemeinde Ostrhauderfehn über einen Zeitraum von 99 Jahren über eine Kindertagesstätte und nicht wie vorher über 25 Jahre mit entsprechenden Folgekosten.

Insgesamt führt der Kauf des Gebäudes zu einer wesentlich besseren Ausgangslage der Gemeinde Ostrhauderfehn.

Der Verwaltungsausschuss hat dem Rat in seiner Sitzung am 19.07.2021 einstimmig den Kauf der noch zu errichtenden Kindertagesstätte in Potshausen von dem Bauunternehmen Gruben zu den vorgenannten Konditionen empfohlen.

Der Rat hat in einem Umlaufverfahren mit 24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung und einer weiteren nach der Rückmeldefrist noch abgegebenen Nein-Stimme den Kauf zu den oben aufgeführten Bedingungen ebenfalls beschlossen.

Der Rat nimmt den Umlaufbeschluss zur Kenntnis.